

LOCKERUNGEN DER BEHÖRDLICHEN VORSCHRIFTEN

Sehr geehrte Züchter!
Sehr geehrte Mitglieder!

Die jüngst verlautbarten Lockerungen der bestehenden Vorschriften zur Einschränkung der Covid-19 Pandemie, unterstützt durch ein TV-Interview des Präsidenten des ÖKV, Hrn. Dr. Michael Kreiner, erlauben auch wieder an ein Zuchtgeschehen zu denken.

Die mit 1.5.2020 in Kraft tretenden Erleichterungen erlauben demnach auch wieder Deckakte und Welpenabgabe, sofern alle weiterhin geltenden Vorsichts- und Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden.

Im Vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Züchter stellen wir es jedem einzelnen Züchter frei, von diesen ab 1.5.2020 geltenden Lockerungsmaßnahmen Gebrauch zu machen und im Rahmen der weiterhin geltenden Beschränkungen das Zuchtgeschehen wieder aufzunehmen.

Leider gibt es für Vieles noch keine detaillierten Erlässe, es wurde uns jedoch versichert, dass diese in Arbeit sind und in Kürze verlautbart werden. Wir bitten Sie alle ggf. auf diese Erlässe und deren Einhaltung zu achten.

Mit besten Sennenhundegrüßen,
Klemens Nowotny
Vorsitzender

Stand 24.04.2020

GESCHÄFTSSTELLE:

Klemens Nowotny, A-2340 Mödling, Brühler Str. 64a
Tel: +43 01664/5206495
vorsitz@vssoe.at

www.vssoe.at
Bank: Kärntner Sparkasse
BIC: KSPKAT2KXXX
IBAN: AT42 2070 6045 0047 5266
ZVR 792809450

MITGLIEDER-SERVICE:

service@vssoe.at